

Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag und kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Mit den zwei Gratis-Beilagen:
„Der Wittgensteiner“ und „Illustriertes Familienblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Casselle.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 12 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 72.

Casselle, Samstag den 7. September 1901.

26. Jahrgang.

Das neue Gewerbegerichtsgesetz.

Am 1. Januar 1902 tritt das Gesetz vom 30. Juni 1901 in Kraft, durch das das bisher gültige Gesetz, betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 abgeändert worden ist. Die Abänderungen betreffen im wesentlichen folgende Punkte:

1. Die Errichtung von Gewerbegerichten. Sie war bisher unter allen Umständen willkürlich, und zwar in das Ermessen der Gemeinden (oder des weiteren Kommunalverbandes) gestellt. Nur in einem Falle konnte — mußte nicht — die Landescentralbehörde, das Ministerium des Innern, über den Kopf der Gemeinde hinweg die Errichtung eines Gewerbegerichts anordnen: wenn nämlich Arbeiter oder Arbeitgeber an die Gemeinde (oder den weiteren Kommunalverband) den Antrag auf Errichtung von Gewerbegerichten ohne Erfolg gestellt hatten. Hieran wird auch künftig nichts geändert, soweit Gemeinden mit 20 000 oder weniger Einwohnern in Frage kommen. Dagegen wird die Errichtung von Gewerbegerichten für Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern künftig obligatorisch. Solche Gemeinden sind also künftig schlechthin verpflichtet, Gewerbegerichte zu errichten, und zwar gleichviel, ob die Errichtung beantragt worden ist oder nicht. Die Landescentralbehörde greift nur da ein — in diesem Falle aber muß sie es —, wo eine Gemeinde dieser ihrer gesetzlichen Verpflichtung etwa nicht nachkommen sollte.

Der Gesetzgeber steht also, indem er die Errichtung von Gewerbegerichten grundsätzlich obligatorisch macht, auf einem andern Standpunkte als diejenigen, die in den Gewerbegerichten nicht nur etwas Ueberflüssiges, sondern geradezu etwas Schädliches sehen; etwas Ueberflüssiges wenigstens für die großen Betriebe, da die Rechtsstreitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältnis in diesen Großbetrieben entstehen, bis auf verschwindend wenige durch die Betriebs-Oberleitung beigelegt werden, ehe sie zu gerichtlichem Austrage kämen; etwas Schädliches, weil die Wahlen der Arbeiter-Beisitzer den sozialdemokratischen Hebern Gelegenheit böten, Unfrieden in bisher friedliche Verhältnisse zu tragen. Im Gegensatz zu dieser Auffassung hat sich der Gesetzgeber der Meinung derer angeschlossen, die in den Gewerbegerichten ein Mittel zur Ausgleichung der sozialen Gegensätze erblicken. Als solches sind sie — die erste Frucht aus der Ära der Arbeitererlasse Kaiser Wilhelms II. — offenbar von vornherein gedacht gewesen. Es liegt auch auf der Hand, daß die in den Gewerbegerichten übliche streng sachliche Entscheidung streitiger Fragen durch Arbeitgeber und Arbeiter auf beide Theile klärend, beruhigend, erzieherisch wirken muß. Es kommt hinzu, daß der Rechtsgang der Gewerbegerichte rasch und sehr billig ist und daß die Entscheidung in Händen auch technisch fachverständiger Männer ruhen soll, die durch das Vertrauen der Beteiligten in ihr Amt berufen worden sind.

Daß der Gesetzgeber von dem Erfordernisse eines Antrags abgesehen hat, wird nur dem Ansehen der Gewerbegerichte dienen. Denn, etwa im Widerspruche der Arbeitgeber auf Antrag der Arbeiter errichtet, würden die Gewerbegerichte jenen von Anfang an ein Dorn im Auge sein.

Die Beschränkung des Errichtungszwanges auf größere Gemeinden ist praktisch, wobei sich nur über die scharfe Grenze von 20 000 Einwohnern streiten ließe.

2. Die Zuständigkeit. Ueber sie ließ die Fassung des bisherigen Gesetzes manchem Zweifel Raum. Durch die genaueren Bestimmungen des neuen sind diese Zweifel zum größten Theil beseitigt worden. Die Gewerbegerichte sind nunmehr nicht nur zuständig für Streitigkeiten „über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedingene Konventionalstrafe“ (Ges. v. 1890), sondern auch für Streitigkeiten über gewisse Leistungen, die mit dem Arbeitsverhältnisse nur in rechtlichem Zusammenhange stehen, z. B. über Rückgabe von Zeugnissen, Büchern usw., die aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind, über Ansprüche auf Schadenersatz oder Zahlung einer Vertragsstrafe wegen gekehrter oder unrichtiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher usw.

3. Den Gerichtsstand, d. h. die Frage, bei welchem Gewerbegerichte im einzelnen Falle Klage zu erheben sei. Das bisherige Gesetz antwortete darauf: bei dem Gerichte, in dessen Bezirke die streitige Verpflichtung zu erfüllen sei. Das neue Gesetz sagt: außerdem kann auch geklagt werden bei dem Gerichte, in dessen Bezirke der Arbeitgeber seine gewerbliche Niederlassung oder der Beklagte seinen Wohnsitz hat, letzteres jedoch nur, wenn der Wohnsitz des Klägers in demselben Gewerbegerichtsbezirke liegt. Vielmehr wäre es das Einfachste und Sicherste gewesen, neben dem Gerichtsstand der Niederlassung einfach den des Wohnsitzes des Beklagten gelten zu lassen.

4. Die Thätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt.

a) Hervorzuheben ist hier zunächst die Einführung des Erscheinungszwanges. Bekanntlich kann das Gewerbegericht bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden, tritt jedoch als solches nur auf Antrag beider Parteien in Thätigkeit. In vielen Fällen ist nun aber der Einigungsversuch auch dann noch daran gescheitert, daß hinterher eine der Parteien sich weigerte, vor dem Einigungsamt zu erscheinen. Hiergegen war der Vorstoß bisher machtlos. Das neue Gesetz giebt ihm die Befugniß, die nichterschienene Partei mit einer Geldstrafe bis zu 100 Mk. zu belegen, und zwar selbst dann, wenn das Einigungsamt nur von der einen Partei

angerufen worden war, vorausgesetzt, daß die nicht-erschienene durch den Vorsitzenden von der Anrufung mit der Aufforderung, sich ihr anzuschließen in Kenntniß gesetzt worden war, um so mehr natürlich für den Fall, daß die Partei nicht erschienen ist, die das Einigungsamt angerufen hatte.

Der Erscheinungszwang greift in die Freiheit der Beteiligten, den Arbeitsvertrag nach Belieben zu gestalten, erheblich ein. Die Gesetzgebung unserer Zeit schaut sich eben nicht, die Freiheit der Einzelnen zu beschränken, wo es für das Gesamtwohl notwendig ist. Die ganze Arbeiterschutzbewegung ist ein Beispiel dafür. Daß aber Arbeitskämpfe thatsächlich durchaus keine rein privaten Angelegenheiten sind, vielmehr die Gesamtheit stark in Mitleidenschaft ziehen, bedarf heute keines Nachweises mehr. Auch unserm sittlichen Gefühl dürfte es entsprechen, Kämpfe jener Art nicht lediglich durch die materielle Ueberlegenheit der einen oder anderen Partei entscheiden zu lassen. Auf jeden Fall wird der Erscheinungszwang, der ja thatsächlich auf einen Verhandlungszwang hinausläuft, die friedensstiftende Thätigkeit der gewerbegerichtlichen Einigungsämter erst voll zur Entfaltung bringen. Und das will viel sagen, wenn man erwägt, daß diese Einigungsämter schon bisher, also ohne jenen Zwang, in überaus zahlreichen Fällen nicht nur Streiks beigelegt, sondern auch die Entstehung von Arbeitskämpfen verhütet haben. Hervorragend sind in dieser Richtung — wie auch sonst — die Verdienste namentlich des besonders geschickt geleiteten Berliner Gewerbegerichts, das als Einigungsamt fast bei jeder größeren Differenz zwischen Arbeitern und Unternehmern vermittelnd und ausgleichend eingetreten ist. Unter seiner Vermittlung sind namentlich zahlreiche Tarifverträge zu Stande gekommen.

b) Neuregelt ist die Zusammenfassung des Einigungsamts. Bisher bestand das letztere aus dem Vorsitzenden und von diesem ernannten Beisitzern. Nach seinem Belieben konnte es sich durch Zuziehung von Vertrauensmännern ergänzen; verpflichtet hierzu war es nur, wenn die Vertreter beider Parteien die Zuziehung von Vertrauensmännern unter namentlicher Bezeichnung der letzteren beantragten. Künftig soll das Einigungsamt außer dem Vorsitzenden aus Vertrauensmännern bestehen, die von den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitern selbst zu wählen sind. Beisitzer kann der Vorsitzende zuziehen; sie haben aber nur beratende Stimme. Dem Vorsitzenden liegt die Ernennung der Vertrauensmänner für den Fall ob, daß die Beteiligten sich über deren Wahl nicht einigen. Durch diese Neuregelung ist also das bisherige Verhältniß umgekehrt und eine Art von Einigungsämtern geschaffen worden, die sich an die privaten Einigungsämter anlehnt, wie sie in England aus den großen Organisationen der Unternehmer und Arbeiter hervorgegangen sind. Für unsere Verhältnisse erscheint die

Das Geheimniß der alten Mühle.

Erzählung von A. W. Marchmont.

(Fortsetzung.)

Das Mädchen fand kein Wort der Erwiderung, sie war tief gerührt durch die ganze Art und Weise ihres Vorgehens.

Nicht der leiseste Schimmer eines Verdachtes regte sich in ihrer Seele, daß derselbe es mit seinen Freundschaftsbethenerungen nicht aufrichtig meinen könne.

„Wir wollen gute Freunde bleiben, Marie. Wollen Sie mir einen Beweis Ihrer Freundschaft geben?“

„Was irgend in meiner Macht liegt, soll geschehen!“ erwiderte Marie, welche die Empfindung hatte, als müsse sie trachten, in irgend einer Art ihn für eine Enttäuschung zu entschädigen, welche sie ihm bereite.

„Es handelt sich um eine Gefälligkeit, die Sie mir, wenn mich nicht Alles täuscht, leicht erweisen können und die mit dem Streik in Zusammenhang steht. Wie Sie wissen, habe ich den Entschluß gefaßt, einzelne der Männer, welche nicht mehr arbeiten wollen, durch Frauen zu ersetzen, die da und dort in den Arbeiterhäusern von Rohrbach untergebracht werden müssen; es dürfte einige Schwierigkeiten machen, die entsprechenden Wohnungen zu finden, und ich möchte gern wissen, ob Sie in der Lage wären, eine dieser Arbeiterinnen bei sich unterzubringen?“

„O ja, sehr leicht, es ist eine Kleinigkeit, welche Sie von mir fordern, eine kleine Gefälligkeit, die ich mit Vergnügen zu leisten bereit bin,“ jügte sie lächelnd hinzu. „Wer ist die Person, und woher kommt sie?“

„Sie ist eine Spinnerin, Namens Susanne Schrader, und kommt aus Gammig.“

„Wann wird sie ankommen?“

„Morgen Abend schon, damit sie übermorgen die Arbeit antreten kann.“

„Wissen Sie irgend etwas Näheres über sie? Ich meine über ihren Charakter?“ forschte Marie.

„Ich habe die Auskunft erhalten, da sie eine in Bezug auf die Arbeit äußerst verlässliche ehrliche Person sei, daß sie nur zuweilen ein etwas seltsames Wesen an den Tag lege, im großen Ganzen jedoch soll sie eine sehr brave, gutmüthige Person sein.“

Noch ein kurzer Abschiedsgruß, dann entfernte sich der Direktor. Thomas war angenehm berührt, als ihm Marie von diesem Gespräch so viel mittheilte, als ihr nothwendig erschien, um dadurch die Einquartierung der Fremden in ihrem Häuschen zu begünstigen. Er betrachtete es als ein gutes Omen mit Rücksicht auf seine und Marias künftige Beziehungen zum Direktor. Er seinerseits hatte auch gute Nachrichten, die er seiner Verlobten mittheilte. Gläser hatte ihm eine bessere Stellung in der Spinnerei angeboten; er sollte zum Theil als Aufseher verwendet werden, zum Theil auch Arbeiten in den Kanzeleien bekommen, was gewissermaßen als ein Vertrauensposten angesehen werden mußte und ihm auch eine höhere Einnahme sicherte. Marie sah in dieser Beförderung ihres Verlobten einen neuen Beweis der Aufrichtigkeit Gläser's, welcher offenbar bestrebt schien, die Freundschaft, die er für sie hegte, auch auf ihren künftigen Gatten zu übertragen. Sie freute sich dessen von Herzen und war ihm aufrichtig dankbar.

Am Abend schickte sie sich leichten Herzens an, ihr Häuschen in Stand zu setzen, damit es die neue Mit-

bewohnerin aufnehmen könne. Am folgenden Morgen hat sie dann die Mutter, während sie an die Arbeit ging, noch diese und jene Kleinigkeit zu kaufen, damit die Wohnung recht nett und ordentlich ausfähe, und zur Mittagszeit legte sie selbst noch einmal mit Hand an und war nun überzeugt, alles gethan zu haben, um der Fremden, welche erwartet wurde, den Aufenthalt in ihrem Heim so gemüthlich als nur irgend denkbar zu machen. Kaum war des Abends die Arbeit beendet, so eilte sie auch schon mit raschen Schritten heimwärts, um alsbald zu erfahren, daß Susanne Schrader angekommen sei. Das Mädchen saß noch mit Hut und Jacke angethan in der guten Stube und regte sich nicht.

„Sind Sie Susanne Schrader?“ fragte Marie, indem sie an die Fremde herantrat und derselben die Hand reichte.

„Ja! Und Sie sind vermutlich Marie Weber? Ich erkannte Sie gleich nach der Beschreibung, welche man mir von Ihnen gegeben hat.“

Die Fremde hatte sich erhoben und trat nun mit ausgestreckten Händen auf Marie zu, die vertrauensvoll ihre schlanken Finger in jene der anderen legte und forschend in ihr Antlitz sah. Indessen, ohne daß sie im Stande gewesen wäre, sich Rechenschaft zu geben, weshalb, schrak sie unwillkürlich zusammen, als bemächtigte sich ihrer mit einem Male ein instinktives Mißtrauen.

„Wie kalt Ihre Hände sind!“ bemerkte die Fremde und trachtete, das Mädchen näher an sich zu ziehen.

„Ich bin müde, erwiderte Marie, unwillkürlich zurückweichend, die Arbeit ist sehr anstrengend gewesen; ich bin hungrig und kann es kaum erwarten, bis ich meinen gewohnten Abendkaffee bekomme.“

Marie sprach mit sichtlich Aufregung und sie wäre

getroffene Neuregelung nicht unbedenklich. Denn entweder werden, wie die Kritik mit Recht hervorgehoben hat, bei einem größeren Arbeitskampf die Führer, soweit sie nicht Betheiligte sind, selbst als Vertrauensmänner in das Einigungsamt geschickt. Dann ist der Bock zum Gärtner gemacht. Oder die Führer unterliegen in der Vertrauensmänner-Wahl; dann kommen andere in das Einigungsamt und das letztere hat mit einer Spaltung der Partei zu rechnen, die eine Einigung erfahrungsgemäß nicht etwa erleichtert, sondern erschwert. Oder drittens: die Wahl von Vertrauensmännern kommt überhaupt nicht zu stande, dann tritt der eigenartige Fall ein, daß Vertrauensmänner vom Vorsitzenden ernannt werden. Ob sich mit solchen „Vertrauensmännern“ Ersprießliches erreichen lassen wird? Uebrigens unterliegen auch im Gegenfalle zu den Beisitzern die Vertrauensmänner keinerlei Disciplin; sie können die Sitzungen schwänzen oder vor Schluß verlassen; der Vorsitzende ist dagegen machtlos. Indessen wird erst die Erfahrung lehren, ob die Befürchtungen, die gerade die Freunde des Gewerbegerichts an diesen Theil des neuen Gesetzes knüpfen, begründet sind. Vielleicht, daß die in den betheiligten Kreisen wachsende Erkenntnis der gegenseitigen Wirksamkeit der Gewerbegerichte und insbesondere der Einigungsämter über die Mängel der gesetzlichen Bestimmungen hinweghilft, vielleicht, daß die vermeintlichen Mängel in der Zusammensetzung des Einigungsamts sich bei wachsendem Vertrauen der Betheiligten zu der ganzen Einrichtung der Einigungsämter als solcher sich sogar als Vorzüge herausstellen.

Ohne Kotau!

Prinz Tschun ist Dienstag Nachmittag kurz nach 3½ Uhr mittels Sonderzuges auf dem Bahnhof in Potsdam eingetroffen. Im Zuge befanden sich außer den chinesischen Würdenträgern General v. Höpfner und Major v. Lüttich. Zum Empfange waren erschienen der Kommandant von Potsdam, Generalmajor v. Moltke, Platzmajor Graf v. Schwerin und Polizeidirektor Graf v. Bernstorff. Nach gegenseitiger Vorstellung besiegte der Prinz mit einem der chinesischen Würdenträger und dem General v. Höpfner einen Wagen zur Fahrt nach dem neuen Orangeriegebäude. Das Gefolge begab sich ebenfalls in Wagen dorthin. In Potsdam waren keinerlei Empfangsfeierlichkeiten vorbereitet worden. Der Bahnhof war allerdings abgesperrt, aber eskortirt wurde der Wagen des Prinzen nicht. Prinz Tschun wurde in einem Wespänner, das Gefolge in Zweispännern in das vom Kaiser bewilligte Quartier befördert.

Am Mittwoch Mittag um 12 Uhr begab sich Prinz Tschun von dem Orangeriegebäude nach dem Neuen Palais. Der Prinz fuhr in einem offenen Zweispänner, in vier weiteren königlichen Wagen folgten die chinesischen Würdenträger. Im Wuschelsaal, wo der Thron errichtet war, empfing der Kaiser, den Marschallstab in der Hand, den Prinzen. Derselbe verlas ein Schreiben des chinesischen Kaisers, das auf gelber Seide geschrieben und ebenso eingebunden war und in welchem derselbe in feierlicher Weise seinem tiefsten Bedauern über die Ermordung des Gesandten v. Ketteler Ausdruck giebt. Die bei diesem Anlaß vom Prinzen Tschun gehaltene Ansprache hatte, ins Deutsche übersetzt, folgenden Wortlaut:

Im Auftrage des großen Kaisers, meines allergnädigsten Herrn und Gebieters, habe ich die Ehre, Allerhöchstdessen Schreiben in Ew. Majestät kaiserliche Hände zu übergeben. Nach den im vergangenen Jahre in China eingetretenen ausländischen Bewegungen fühlte der kaiserliche Hof aus eigenem Antriebe, nicht weniger als auf das Verlangen der Mächte die Verpflichtung, durch eine besondere Mission nach Deutschland Ew. Majestät sein aufrichtiges Bedauern über diese Vorkommnisse, insbesondere über den Vorfall, welchem Ew. Majestät ausgezeichnete Gesandter Freiherr von Ketteler zum Opfer gefallen ist, auszudrücken. Um die Aufrichtigkeit dieses Bedauerns über allen Zweifel zu erheben, bestimmte Seine Majestät der Kaiser Seinen allergnädigsten Bluts-

auch nicht im Stande gewesen, zu erklären, welche seltsame Gefühl sich ihrer mit einem Male bemächtigt hatte und ihr das Sprechen schwer werden ließ.

Sie führte Susanne Schrader die schmale Treppe empor, nach der Dachkammer, welche sie als Schlafstelle benutzen sollte; dann begab sie sich nach dem nahe daran gelegenen Raume, welchen sie selbst mit ihrer Mutter bewohnte. Während der ganzen Zeit kämpfte sie redlich mit sich selbst, um des Gefühls der Bangigkeit Herr zu werden, welches sich plötzlich ihrer bemächtigt hatte, aber es war ein vergebliches Bemühen. Mißtrauische Furcht vor der Neugierde erfüllte ihre Seele.

Gemeinsam trank man den Kaffee, und als Thomas nach einer Weile kam, um das zu besprechen, was am folgenden Tage zu thun sei, fand er die beiden Mädchen zusammen.

„Das ist also Thomas, Ihr Thomas?“ rief Susanne beim Eintritt des jungen Mannes, dann bot sie ihm die Hand, schüttelte dieselbe kräftig und sah ihm mit ihren violettblauen Augen unverwandt ins Gesicht.

Während Thomas ihre Hand in der seinen hielt und von ihrer üppigen Schönheit, von ihren tadellosen Formen gebildet, sich zugestand, daß er Vollkommeneres noch nie im Leben gesehen, fühlte er auch, daß noch nie ein menschliches Wesen so auf dem Grunde seiner Seele zu lesen versucht hatte, wie dieses.

Gebannt, gefesselt, sprachlos, stand er da, ohne ihre Hand frei zu geben, ohne den Blick hinwegwenden zu können.

Dieses Weib schien eine geheime Macht über ihn zu besitzen, eine Macht, von deren Vorhandensein er bisher niemals eine Ahnung gehabt. Dieses Bewußtsein brachte ihn um alle Fassung, aber selbst der schmerzliche Ausdruck in Marie Webers bleichen Zügen war nicht im Stande, ihm seine gewohnte Ruhe wieder zu geben; er empfand ein seltsames, leidenschaftliches, wildes Freudengefühl in der Nähe dieses herrlichen, einzig schönen Wesens! Er sagte sich, daß ungefähr so einem Verrückten zu Muthe

verwandten für die Mission. Ich bin in der Lage, Ew. Majestät zu versichern, daß der Kaiser, mein allergnädigster Herr, diesen Wirren, welche großes Unglück über China gebracht haben und für Deutschland Verluste und Sorgen, im vollsten Sinne des Wortes ferngehalten hat. Dennoch hat nach dem seit Jahrtausenden bestehenden Gebrauche der Kaiser von China die Schuld dafür auf seine eigene geheiligte Person genommen. Ich habe daher den Auftrag, die innigsten Gefühle des Kaisers, meines erhabenen Herrn für Ew. Majestät bei Ueberreichung dieses Schreibens zum Ausdruck zu bringen. Auch bei Ihrer Majestät der Kaiserin und der ganzen kaiserlichen Familie bin ich beauftragt, der Dolmetsch dieser Gefühle des großen Kaisers von China zu sein und den Wunsch auszudrücken, daß Ew. Majestät Haus blühe und Gesundheit, Glück und Segen im vollsten Maße genieße. Seine Majestät der Kaiser von China hofft, daß die Ereignisse des vergangenen Jahres nur eine vorübergehende Trübung gewesen seien, und daß, nachdem das Gewölke nunmehr der Klarheit des Friedens gewichen, die Völker Deutschlands und Chinas sich gegenseitig immer besser verstehen und schätzen lernen mögen. Dies ist auch mein aufrichtigster Wunsch.

Hierauf richtete der Kaiser nachstehende Antwort an den Prinzen:

Nicht ein heiterer, festlicher Anlaß, noch die Erfüllung eines einfachen Höflichkeitsaktes haben Eure kaiserliche Hoheit zu uns geführt, sondern ein tieftrauriger, hocherster Vorfall. Mein Gesandter am Hofe des Kaisers von China, Freiherr von Ketteler, ist der auf höheren Befehl erhobenen Mordwaffe eines kaiserlich chinesischen Soldaten in der Hauptstadt Chinas erlegen, ein unerhörtes Verbrechen, welches durch das Völkerecht und die Sitte aller Nationen gleich sehr gebrandmarkt wird. Aus Eurer kaiserlichen Hoheit Munde habe ich soeben den Ausdruck des aufrichtigen, tiefen Bedauerns des Kaisers von China über das Vorkommnis vernommen. Ich will gern glauben, daß Ew. kaiserlichen Hoheit kaiserlicher Bruder persönlich diesen Verbrechen und den weiteren Gewaltthaten gegen unverletzliche Gesandtschaften und friedliche Fremde fern gestanden hat. Eine um so schwerere Schuld trifft seine Rathgeber und seine Regierung. Diese mögen sich nicht darüber täuschen, daß ihnen die Entschädigung und die Verzeihung für ihr Verbrechen nicht durch die Sühnegeandtschaft allein ausgemittelt werden kann, sondern nur durch ihr späteres Verhalten gemäß den Vorschriften des Völkerechts und der Sitte civilisirter Nationen. Wenn der Kaiser von China die Regierung des großen Reiches fürderhin streng im Geiste dieser Vorschriften führt, wird auch seine Hoffnung sich erfüllen, daß die trüben Folgen der Wirrsale des vergangenen Jahres überwunden werden und zwischen Deutschland und China wieder, wie früher, dauernd friedliche und freundliche Beziehungen herrschen, die den beiden Völkern und der gesammten menschlichen Civilisation zum Segen gereichen. In dem aufrichtigen, ersten Wunsche, daß dem so sein möge, heiße ich Eure kaiserliche Hoheit willkommen.

Plaudereien aus der Gegenwart.

Der „glückliche“ Finder.

Das Wort von dem „glücklichen Finder“ ist ein geflügeltes geworden und doch ist es häufig genug nicht gerechtfertigt. Insbesondere ist dies seit der Gültigkeit des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches der Fall, welches den Finder in manchen Beziehungen schlechter gestellt hat, als es früher der Fall war. Da über diese Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, wie wir aus wiederholten an uns gerichteten Anfragen ersehen haben, noch mehrfach Unklarheit herrscht, wollen wir im Folgenden kurz zusammenfassen, was das Gesetz dem „glücklichen“ Finder an Rechten und Pflichten auferlegt.

In einem Falle ist der Finder sicher kein glücklicher, aber er entgeht auch den Scherereien, welche den glücklichen Finder zuweilen zum unglücklichen machen. Wer irgend einen Gegenstand in den Geschäftsräumen einer öffentlichen Behörde (Post, Gerichtsgebäude u. c.) oder in den Beförderungsmitteln einer solchen (Eisenbahn u. c.) oder in den Geschäftsräumen oder Beförderungsmitteln einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Verkehrsanstalt (Wiederbahn, Omnibus) findet und denselben an sich nimmt, hat ihn unverzüglich an die Behörde oder die Verkehrsanstalt oder an einen ihrer Angestellten abzuliefern. Alle weiteren Maßnahmen, betr. die Ermittlung des Finders u. c. fallen der Behörde oder Anstalt zu.

In allen anderen Fällen, wo jemand einen Gegenstand findet und an sich nimmt (zu welcher letzterer Handlung selbstverständlich Niemand verpflichtet ist), muß der Finder dem Verlierer oder Eigentümer oder einem sonst Empfangsberechtigten eine Fund-

sein müsse wie ihm. Die Begegnung mit Susanne Schrader gehörte offenbar zu jenen epochemachenden Ereignissen, wie sie ein- oder zweimal in einem Menschenleben vorkommen und in dessen Schicksale eingzugreifen in der Lage sind.

5. Kapitel. Der Streik.

Am folgenden Morgen war ganz Rohrbach zeitig auf den Beinen, und die größte Aufregung herrschte allorts angesichts der bevorstehenden Ereignisse. Allgemein schien man zu befürchten, daß es zu Ausschreitungen kommen werde.

Thomas, der viel ruhiger und gefasster war am Morgen, als er es am Abend zuvor gewesen, als er Susanne Schrader zuerst gegenüber getreten, ging sehr zeitig aus; denn er hatte den beiden Mädchen versprochen, sie abzuholen und den Weg zur Spinnerei mit ihnen zurückzulegen.

Er war noch keine zwanzig Schritte vom Hause entfernt, als zwei der Arbeiter auf ihn zutraten und ihn gütlich zu bereden suchten, er möge sich doch der streikenden Partei anschließen und die Genossenschaft und seine Kameraden nicht schmählich im Stiche lassen.

„Ich bin nicht gegen die Genossenschaft, sondern nur gegen den vermaledeiten Störenfried Heinrich Braun!“ erwiderte Thomas. „So lange Ihr von mir verlangt, daß ich für ihn eintrete, gehöre ich nicht mehr zu Euch! Auf die Seite eines solchen Menschen trete ich nicht, und wenn der Direktor ihn je wieder aufnehmen sollte, so würde ich sofort um meine Entlassung bitten!“

„Du bist sehr gegen ihn eingenommen; Du solltest mehr die Sache ins Auge fassen als die einzelne Persönlichkeit! Sollen wir alle der Willkür eines Menschen preisgegeben werden, der uns ganz nach eigenem Ermessen ausnützen und entlassen kann!“

„Das nicht; ich denke aber, es giebt Rechten und Pflichten auf beiden Seiten. Wenn ich mich dem Müßiggange hingebe, anstatt zu arbeiten, können meine

angeige machen, falls ihm eine dieser Personen bekannt ist. Ist dies nicht der Fall, so hat der Finder die Wahl, ob er den Gegenstand bei sich behält oder an die Polizeibehörde abliefern will. Zweckmäßiger ist zumeist das Letztere, da man so aller Verpflichtungen ledig wird, ohne die Rechte aus dem Funde zu verlieren.

Behält der Finder den gefundenen Gegenstand, so liegt ihm die Verpflichtung zur Anzeige des Fundes bei der Polizei ob. Die Anzeige ist nicht erforderlich, wenn das Objekt einen Werth von höchstens 3 Mk. hat. Wenn der Finder in dem Fall, daß das Fundobjekt mehr als 3 Mark werth ist, die Anzeige an die Polizeibehörde bezw. an den Verlierer, wenn ihm derselbe bekannt ist, unterläßt, so verliert er jeden Anspruch auf Finderlohn. Der Finder, der den Fund behält, hat ferner die Verpflichtung zur Verwahrung des Fundes. Handelt es sich um ein Thier, so hat er ihm auch Unterkunft zu gewähren. Ist die Aufbewahrung unverhältnismäßig theuer oder der Fund leicht verderblich, so kann er ihn, nach Anzeige seiner Absicht an die Polizei, öffentlich versteigern lassen. Der Erlös tritt dann an Stelle der Sache. Jedoch darf der Finder über den Fund, sei er auch noch so geringwerthig, niemals selbstständig, etwa durch freihändigen Verkauf oder durch Verzeihen verfügen.

Wenn der Finder zum Zweck der Verwahrung oder Erhaltung der Sache oder zum Zweck der Ermittlung eines Empfangsberechtigten Aufwendungen macht, die er den Umständen nach für erforderlich halten darf, so kann er von dem Empfangsberechtigten Ersatz verlangen. Außerdem hat der Finder einen Finderlohn zu beanspruchen. Der Finderlohn beträgt von dem Werthe der Sache bis zu dreihundert Mark 5 pCt., von je weiterem hundert Mark 1 pCt. Ist das Fundobjekt ein Thier, so hat der Finder überhaupt nur 1 pCt. vom Werthe des Thieres zu beanspruchen. Wenn das Fundobjekt nur für den Empfangsberechtigten einen Werth hat, so ist der Finderlohn nach billigem Ermessen zu bestimmen. Wenn der Finder den Gegenstand herausgibt, so hat er seine Ansprüche auf Finderlohn und Finderlohn alsbald geltend zu machen oder sich vorzubehalten, andernfalls erlöschen sie mit Ablauf eines Monats nach der Herausgabe. Der Anspruch auf Finderlohn fällt, wie schon erwähnt, bei Gegenständen über 3 Mark Werth fort, wenn die Anzeige bei der Polizei unterlassen wurde; bei Gegenständen unter 3 Mark, wo die Anzeigepflicht wegfällt, wenn der Fund bei Nachfrage verheimlicht wurde.

Wird dem Finder ein Empfangsberechtigter nicht bekannt oder meldet sich ein solcher nicht bei der Polizei, so erwirbt der Finder mit Ablauf eines Jahres das Eigentum an dem Funde. Die einjährige Frist beginnt mit Anzeige des Fundes bei der Polizei und bei Sachen, die nicht mehr als 3 Mark werth sind, schon mit dem Funde. Ein Eigentumserwerb fällt in allen Fällen fort, wenn der Fund auf Nachfrage verheimlicht wurde. Hat sich der Verlierer vor Ablauf der Jahresfrist gemeldet, so muß er sich innerhalb angemessener Frist darüber erklären, ob er die Ansprüche auf Finderlohn bezw. auf Kostenersatz anerkennt. Geschieht dies nicht, so erwirbt der Finder das Eigentumsrecht, es sei denn, daß der Verlierer eine gerichtliche Entscheidung herbeiführt. Wenn der Verlierer auch, wie eben erwähnt, innerhalb eines Jahres das Eigentumsrecht verliert, so kann er doch bis zu drei Jahren nach dem Fund Ersatz von dem Finder nach Maßgabe der Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung verlangen. Ein solcher Anspruch ist auszuschließen, wenn der Finder inzwischen das Fundobjekt verloren, verschont oder vernichtet hat. Bei der Verwahrung einer Sache haftet der Finder bis zur Ablieferung des Gegenstandes oder bis zum Ablauf des ersten Jahres nach dem Fund nur für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Beschädigung. Wenn der Finder auf den Erwerb eines Fundobjektes verzichtet, geht dieses Recht des Finders auf die Gemeinde des Fundortes über.

Kurze Mittheilungen.

— **Wichtig für Reservisten.** Die zur Ableistung ihrer Militärpflicht demnächst einrückenden Reservisten werden gut thun, ihre Quittungskarten über die bezahlten Beiträge zur Alters- und Invalidenversicherung, soweit sie solche besitzen, sorgfältig aufzubewahren, da dieselben nach der Entlassung und bei Wiedereintritt in versicherungspflichtige Beschäftigung abzugeben sind. Die Militärdienstzeit wird den versicherten so angerechnet, als hätten sie während dieser Zeit ihre Beiträge gezahlt.

— **Grünke Mahnung an Erwaesene.** Das Ausmachen der Kartoffeln wird bald beginnen. Auf den Feldern sieht man dann allabendlich Rauch- und Feuerfäulen aufsteigen, die von Kartoffelfraut herrühren. Leider werden mit dessen Verbrennung oft genug auch Kinder betraut. Welche unheilvollen Folgen hierdurch schon entstanden sind, ist hinlänglich bekannt; es ist eine unum-

Genossen dann wohl meinen Vorgesetzten oder Arbeitgeber zwingen, mir für eine Arbeit zu bezahlen, die ich nicht leiste? Meint Ihr wirklich, daß ein Müßiggänger ebenso bezahlt werden solle wie ein fleißiger Arbeiter?“

„Wenn ein Mann aber seine Pflicht erfüllt und der Direktor verfolgt und ghikanirt denselben ohne allen Grund und behauptet, daß er seine Schuldigkeit nicht thue, wenn er es thatschlich doch thut, ist man dann auch seiner Willkür rettungslos preisgegeben?“

„Das heißt nicht eine Frage beantworten, wenn man statt eine Antwort zu geben, eine Gegenfrage stellt. Ich wiederhole, ich möchte das Eine wissen: Soll der Müßiggänger ebenso gut bezahlt werden wie der fleißige Arbeiter?“

„Nein, nicht, wenn er wirklich ein Müßiggänger ist!“

„Aun also, warum steht Ihr denn für Braun ein, von dem man doch weiß, daß er ein gewissenloser Aufwiegler und ein Faulpelz ist. Wegen eines so unwürdigen Burtschen habe ich nicht die Absicht, zu streiken!“

„Es wird böses Blut machen, wenn Du die Arbeit nicht niederlegst, Tom; die Genossenschaftler sind alle sehr aufgeregt.“

„Wollt Ihr mir etwa gar drohen?“ warf Thomas lebhaft ein.

„Nein, wir sprechen nur zu Deinem eigenen Besten.“

„Aun, dann laßt Euch zum letzten Male sagen, daß ich für einen Menschen wie Braun meine Existenz nicht vernichte. So, jetzt wißt Ihr Bescheid. W'hat Euch Gott?“

Mit diesen Worten ging er ruhig und entschlossen an den Männern vorbei dem Hause zu, in welchem die beiden Mädchen wohnten.

(Fortsetzung folgt.)

ist. Ist
den
abliefern
zu aller
Funde zu
liegt ihm
polizei ob.
en Werch
Fall, daß
ge an die
e bekannt
hn. Der
tung zur
so hat
erwahrung
so kann
ntlich ver-
r Sache.
so gering-
Verkauf
Erhaltung
empfangs-
nach für
erachtigten
erlöbn zu
der Sache
wert Mark
überhaupt
Benn das
ch hat, so
Wenn
Anprüche
chen oder
auf eines
inderlohn
rt Werth
rde; bei
ll, wenn
annt oder
der Findex
de. Die
Polizei
schon mit
len fort,
ich der
er sich
Ansprüche
nicht dies
enn, daß
Wenn der
bren das
ren nach
drückten
verlangen.
ngzwischen
Bei der
Lieferung
es nach
ddigung,
gheit, geht
tes über.
ng ihrer
gut thun,
ters- und
aufgabe-
eintritt in
Militär-
hätten sie
nach den
Kartoffel-
oft ge-
hiedurch
e unum-
beitgeber
ich nicht
er ebenfo
und der
ne allen
eit nicht
an dann
enn man
ll. Ich
Müßig-
fleißige
ger ist!"
aun ein,
würdigen
e Arbeit
alle sehr
Thomas
Besten."
en, daß
Erntenz
B'ht
schlossen
hem die
(gt.)

stößliche Thatfache, daß im landwirtschaftlichen Betriebe sich im Herbst die Brände unheimlich mehren. Mit Erntevorräthen gefüllte Scheunen werden ein Raub der Flammen, wobei nicht selten mit Streichhölzern spielende Kinder, die sich ebenfalls Kartoffelfeuer anzünden, die Urheber sind. Nur Erwachsenen sollte das überlassen werden.

Die Kohlen werden theuer, diesen Schreckensruf werden auch in diesem Jahre die Arbeiter und weniger bemittelten Leute hören müssen, er wird um so erschreckender in diesem Jahre sein, als an einen Aufschwung der darniederliegenden Conjunction nicht im entferntesten zu denken ist. Ja es wird, wie Jeder bemerken muß, von Tag zu Tag schlimmer und die Hoffnung auf Besserung ausschislicher denn je. Das Rhein-Westf. Kohlen Syndikat hat nämlich beschloffen, für Lieferungen vom 1. September ab die Preise bei Kustohle 1, 2 und 3, sowie bei Stückohle um 1 Mk. für die Tonne und Kustohle 4 und Förderohle um 0,50 Mk. für die Tonne zu erhöhen.

Siegen, 5. Sept. Der Rückgang der industriellen Conjunction macht sich hier im Siegerlande recht bemerkbar. Ueberall finden Arbeiterentlassungen und Betriebsbeschränkungen statt. Am treffendsten wird die schlechte Geschäftslage der Eisenindustrie geschildert durch die ungünstige Dividendenvertheilung der industriellen Unternehmungen. Viele Werke, die im Vorjahre 15—25 Prozent Dividende vertheilten, erhalten für das Geschäftsjahr 1900/1901 nur 4 Prozent oder eine geringe Dividende. Es sind auch keine Spuren für eine Besserung der Conjunction vorhanden. Einzelne Orte im Siegerlande sind durch die Einschränkungen in eine misliche Lage gekommen.

Bonn Wetter. In der Eifel und auf dem Hunsrück sank das Thermometer in der Nacht zum Dienstag 3 Grad unter Null. In derselben Nacht sind im Guldenbachthal die Bohnen und Kartoffeln alle erfroren. — Aus dem Erzgebirge wird Schneefall gemeldet. Die Temperatur sank Dienstag Nacht bis 2 Grad unter Null.

Frankfurt a. M., 4. Sept. Gestern Nachmittag wurde hier ein Offizier, als er mit einer Dame ein Haus in einer sehr belebten Straße verließ, von einem Referendar, der mit noch zwei Herren auf ihn gewartet hatte, mit Stoßschlägen angegriffen. Der Offizier parirte den Angriff mit seinem Säbel und verletzte seinen Gegner anscheinend schwer. Der Letztere mußte sofort in ein Krankenhaus geschafft werden. Die Namen der Theilnehmer an diesem Verbrechen sind bisher nicht bekannt geworden.

In Köln standen beim Amtsgericht 164 Sachen zur Leistung des Offenbarungseides an. Ein Zeichen der Zeit! — St. Johann, 5. Sept. Durch den Genuß giftiger Pilze ist hier die ganze Familie des Eisenbahn-Sekretärs Gerlach vergiftet worden. Die Frau ist bereits gestorben, während die übrigen Familienmitglieder schwer krank darniederliegen. Der Mann, der seit Jahren ein eifriger Pilzsücker ist, hatte die Pilze selber aus dem Walde geholt; es handelt sich um sojen. Röhrlappchen, unter denen sich ähnlich aussehende giftige Pilze befinden haben müssen.

Selbstmord hat der 27 Jahre alte Unteroffizier Otto Sommer vom Ostasiatischen Trainbataillon begangen, der im Februar von Ostasien zurückkehrte. Während seines sechsmonatigen Aufenthaltes in Bad Elm hatte ihn eine giftige Pflanze getödtet, weshalb eine Operation vorgenommen werden sollte. Aus Furcht, daß ihm die Hand abgenommen und er so zum Krüppel werden würde, erhängte sich Sommer am Lattenzaune des Friedhofes.

Gansen im Thal (Baden), 5. Sept. Gestern Abend stürzte der dreißigjährige Neubau der mechanischen Buntweberei von Brennet ein, wobei 5 Personen getödtet und 5 schwer verletzt wurden. Eine Person wird vermißt.

Sahniß, 4. Sept. Wie der Chef der Herbstübungsflotte aus Sahniß meldet, ist der kleine Kreuzer „Wacht“ nach einer Kollision mit dem Panzer „Sachsen“ in der Nähe von Arcona gesunken. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen. Wie Augenzeugen des Unfalles der „Wacht“ mittheilen, wurde der Kreuzer mittschiffs getroffen bei Gelegenheit eines Durchbruchs-Manövers der ersten Division. Zunächst ließen die Kesselräume voll Wasser, das Schiff hielt sich aber noch 35 Minuten über Wasser, bis es in die Tiefe sank. Die Besatzung rettete sich in den eigenen Booten, auch war Hülfe sofort zur Stelle. Die Besatzung ist in Kiel eingetroffen.

Ein entsetzlicher Unglücksfall hat sich Dienstag Vormittag in Breslau ereignet. Ein Leichenwagen, dessen Pferde schon geworden waren und durchgingen, überfuhr auf der Friedrichstraße eine Schaar Kinder, die dort sorglos spielten. Die vierjährige Elisabeth Fröhlich wurde sofort getödtet, ein fünfjähriger Knabe Namens Heinrich Heine erlitt einen schweren Schädelbruch, während mehrere andere Kinder mit leichteren Verletzungen davonkamen.

Gumbinnen, 4. Sept. Anlaßlich des Prozesses Krojitz sind bereits Maßregelnungen vorgekommen. Der etatsmäßige Hauptmeister der 4. Eskadron, Dupperich, der im ersten Jahre dient, ist benachrichtigt worden, daß das Generalkommando angeordnet habe, mit ihm nicht mehr zu kapitulieren. B. stand bekanntlich unter dem erschoffenen Rittmeister v. Krojitz. Das gleiche Schicksal ereilte den am Ende seines zehnten Dienstjahres stehenden freigesprochenen Serganten Hinkel, sowie den Vizehauptmeister Schneider und den Hauptentlastungszeugen Hinkel, den Unteroffizier Domic, der fünf Dienstjahre absolviert hat. Schneider diente bereits elf Jahre.

Die Revision des vom Oberkriegsgericht gegen den Dragoner Marten und den Serganten Hinkel gefällten Urtheils steht nunmehr fest. In der Hauptsache wird anerkannt, daß der dem Oberkriegsgericht angehörige Major Riemann vom Dragoner-Regiment Nr. 11 gesetzwidrig als Richter fungirt hat, da er nicht zu den Richtern gehört, die vor dem 1. Januar d. J. als solche bestellt worden sind. Marten befindet sich noch immer im hiesigen Militärgerichtsgefängnis und wird der neuen Verhandlung durch das Reichsmilitärgericht in Berlin beivohnen.

Aus Laasphe und Umgebung.

* Laasphe, 6. Septbr. Gegenwärtig stehen wir im Zeichen der Ernte, Kirmes- oder Kirchweihfeste. Da die Ernte auch in diesem Jahre im großen ganzen eine gesegnete ist, so kann der Landmann auch fröhlich sein Erntefest feiern. Und wir gönnen ihm das von Herzen, muß er doch manchen Tropfen Schweiß vergießen und manche Mühen und Sorgen über sich ergehen lassen, ehe er sein Werk zu Ende bringt. Jetzt ist dies gegeben, die Arbeit ist tüchtig vom Flecke gegangen, die letzten Garben sind eingefahren, und nun rüftet man sich auf dem Lande zum Erntefeste. Da wird in Haus und Hof gepuht und geschmückt, da muß allerhand vier- und zweibeiniges Hausgehir sein Leben lassen, da blüht der Hans noch einmal so verliebt auf seine Liebe und schwelgt dabei in süßer Träumerei schon in den Freuden des Erntetanzes. Ja, möge man allenhalben ein fröhliches Fest feiern, aber auch über alle diesem des himmlischen Gebers nicht vergessen, der uns unser täglich Brod aufs neue gegeben hat.

* Laasphe, 6. Septbr. Bittere Klagen über Obstdiebstähle werden gegenwärtig wieder laut. So wurde — um nur einen Fall herauszugreifen — in der Nacht auf Donnerstag in einem dem Oekonom Benker gehörigen Garten am Halerschen Weg ein dort stehender Apfelbaum fast vollständig geplündert. Möchte es gelingen, die dreifachen Diebe auf frischer That zu ertappen, damit sie durch eine exemplarische Strafe abgeschreckt würden, ihr lichtscheues Treiben fortzusetzen.

Birkelbach, 6. Septbr. Der diesjährige Sedantag wurde von der hiesigen Schule, sowie von den Schülern zu Birkelbach und Schmeder gemeinschaftlich in feierlicher Weise auf dem hiesigen, zu diesem Zweck schon geschmückten Krieger-Festplatz begangen. Die einzelnen Gemeinden hatten einen kleinen Betrag bewilligt, wofür die Kinder mit Kaffee und Gebäck bewirthet werden konnten. Die Womelsdorfer Kapelle hatte es sich nicht nehmen lassen, für diese patriotische Feier ihre Kräfte zur Verfügung zu stellen und die Feier durch ausgeführte Musikvortrüge zu verschönern. Unter Turn- und Kinderpielen, abwechselnd mit Ansprachen und patriotischen Liedervorträgen verlief der Nachmittag in schönster Weise und es dunkelte bereits, als die auswärtigen Schüler sich zur Heimreise verammelten, um dann von der Musik zum Thor hinaus geleitet zu werden. — Man hat wohl mit Rücksicht auf die Gefühle der Franzosen es für richtig gehalten, die Feier des Sedantages einzustellen, damit sie nicht an ihre damaligen Niederlagen erinnert werden. In einer solchen Feier, wie sie seitens der Schulen begangen wird, kann aber der eingestrichelte Chauvinismus nicht finden, was sein Nationalgefühl verletzen könnte. Die heutige Generation begehrt den Tag in der Erinnerung an die Wiedererrichtung des deutschen Reiches; die Waffenthaten ihrer Vorfahren und die Niederlagen der Franzosen kommen dabei kaum in Betracht. Aber es ist doch möglich, in der heutigen Jugend die Erinnerung an jene Tage wachzuhalten, damit sie, wenn es erforderlich werden sollte, sich als würdige Nachfolger ihrer Vorfahren erweisen.

Frühzeitiger Herbst? Während sonst die Störche, besonders die alten, um den 24., 25. und 26. August die Reise nach dem Süden antreten und die jungen etwa 8 Tage früher, ist heuer die Abreise jener bereits um den 17. und 18. und die der Jungen 5 bis 6 Tage früher erfolgt. Nach den gemachten Beobachtungen dürfte sonst Freund Aderbar nicht, daß seine Jungen, sobald sie die ersten größeren Flugversuche gemacht hatten, nach ihrer Geburtsstätte zurückkehrten; heuer jedoch wurden die Jungen auch nach den ersten Ausflügen noch immer von den Alten geführt; jedenfalls wird diese bei der frühen Abreise noch nicht kräftig genug für den weiten Flug nach den Winterquartieren halten können. Die frühe Abreise aber giebt Wetterpropheten Anlaß, einen baldigen Herbst anzukündigen. Kaum sind die letzten Tage zwar schon gewesen, ob sich aber der wirkliche Herbst so früh zeigt, muß die Zukunft lehren.

Verschiedenes.

Das Kastwerden der Felder ist der Beginn der Manöverzeit. Die Übungen im größeren militärischen Verbands sind im Gange, es wird manövriert, trainiert und bivouakirt, und das sind für unsere Soldaten zwar anstrengende, aber interessante und erinnerungsreiche Wochen, nicht minder interessant auch für die im Manövergelände täglich schaarenweise eintreffenden Zuschauer in Civil, für die Quartierwirthe und deren Angehörigen, für Jung und Alt in Stadt und Land, wo jetzt täglich der elektrisirende Ruf erklingt: „Die Soldaten kommen!“ Mit hellem Jubel werden dieselben dann von der lieben Jugend in die Quartiere geführt und hier durchgehend freundlich empfangen und in altbewährter Gastfreundschaft bewirthet, hat ja mancher ihrer Gastgeber selbst einst des Königs Hof getragen, so daß sich in ihm das alte Soldatenblut wieder aufs neue regt, oder befinden die Söhne von vielen unter ihnen sich selbst beim Militär und in anderen Gegenden im Manöver, so daß man sich sagt, was Du jetzt Deiner Einquartierung Gutes thust, das wird Dir vergolten werden, indem man Deinen Sohn da draußen gleichfalls freundlich aufnimmt. Solch familiärer Verkehr der Quartierwirthe mit ihren Soldaten läßt diese die Anstrengungen des Dienstes weniger hart empfinden und dankbaren Herzens werden sie dann Abschied nehmen, wenn das Signal zum Weitermarsch ertönt. Mögen solche Sympathien auch während der diesmaligen Manöver allenthalben dem Militär vom Publikum entgegengebracht werden, die Erinnerung an die Tage des Einquartierungslebens und des Manövers mit seinen unbewegten Bildern wird dann auf beiden Seiten eine angenehme sein.

(Zwei Brüder.) Aus Paris wird berichtet: Vor einer Strafgerichtskammer hatte sich vor einigen Tagen ein fähiger Greis wegen eines geringfügigen Vergehens zu verantworten. „Haben Sie Angehörige?“ fragte ihn der Vorsitzende bei der Aufnahme des Protokolls. „Nein, meine Eltern sind längst tot und mein einziger Bruder ist gleichfalls bereits vor 130 Jahren gestorben“, erwiderte der alte Herr. „Vor 130 Jahren? Keine dummen Scherz! Vergeben Sie nicht, daß Sie vor Gericht sind!“ rief der Richter entrüstet aus. „Aber ich erlaube mir gar keinen Scherz, Herr Präsident“, gab der Angeklagte kleinlaut zur Antwort. „Sehen Sie, mein Vater verheiratete sich sehr jung mit 19 Jahren und bekam im selben Jahre noch einen Sohn, der gleich nach der Geburt starb. Nach dem Abscheiden seiner ersten Frau verheiratete er sich mit 76 Jahren noch einmal und ich bin ein Kind dieses Bundes. Ich bin nun auch bald 73 Jahre alt. Also bitte rechnen Sie nach, ob mein einziger Bruder nicht bereits vor 130 Jahren gestorben ist.“ Dem Richter blieb natürlich nichts übrig, als die seltsame Thatfache besänftigt anzuerkennen.

Der „Gewissensfonds.“ Seit dem Jahre 1811 besitzt die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika einen eigenartigen Fonds, den merkwürdigsten, den es wohl überhaupt auf Erden giebt. Dem Schatzamt gehen nämlich länglich auf anonymer Wege Gelder zu, um die die Regierung früher betrogen oder die der Regierung vorenthalten wurden. Den betreffenden Deuten läßt dann ihr Gewissen keine Ruhe, bis sie der Regierung auf Heller und Pfennig das ihr unrechtmäßig entzogene Geld zurück gezahlt haben. Im Jahre 1811 gingen auf diese Weise so viel Gelder ein, daß ein besonderer Fonds dafür gebildet werden mußte. Erst unlängst erhielt die Regierung wieder folgendes Schreiben: „Inliegend finden Sie 30 Dollars, welche Sie gefälligst dem „Gewissensfonds“ einverleiben wollen als den Tribut des erwachten Gewissens eines alten Kriegsveteranen, der seit geraumer Zeit mehr Pension empfangen hat, als ihm von Rechts wegen zukommen sollte. Es ist ihm soweit noch nicht möglich gewesen, die genaue Summe, welche er der Regierung schuldet, festzustellen, doch hofft er noch alles in seine bringen zu können, ehe er von Gott heimgerufen wird.“ Dieser Fonds ist trotz allem, was man daran auszufehen haben mag, doch ein beachtenswerther Beweis für die sieghafte Macht des Gewissens.

Napoleon I. als Geirathsvermittler. Eine hübsche Napoleon-Anekdote erzählt einer der kenntnißreichsten Geschichtsschreiber der napoleonischen Epoche. Es war am 20. Mai 1800, als Bonaparte den St. Bernhard überschritt um Italien zu erobern. Als die Kolonne einmal plötzlich auf dem Wege Halt machte, wurde der erste Konfuz auf seinem Sinnen aufgeschreckt, und sein Blick fiel auf den Führer seines Maultiers. Der Führer war ein junger Dorfbesitzer von etwa zwanzig Jahren, den eine tiefe Traurigkeit zu bedrücken schien und die großen Thränen, die über seine Wangen rollten, abwischte. „Was hast Du denn?“ fragte Bonaparte gütig zu ihm. „Erzähle mir Deinen Kummer. Ich will versuchen, ihn zu heilen.“ „Ach, Herr General, da können Sie nichts machen“, antwortete der Führer. „Sage es nur immer“, rebete der General ihm zu. Da erzählte ihm der junge Mann, daß er ein junges Mädchen im Val d'Entremont liebe und daß seine Liebe erwidert würde, daß aber der Vater, der einige Morgen Land besitze, seine Tochter nicht einem armen Maulthiertreiber geben

wollte. Bonaparte war durch die Naivität der Erzählung gerührt. Als er im Quartier aufkam, gab er seinem jungen Führer ein Stück Papier, auf das er einige Worte mit Bleistift geschrieben hatte. „Geh zur Vorhut“ sagte er zu ihm. „Frage dort nach dem General Verthier und gib ihm dieses Billet.“ Wie groß war das Erstaunen des Maulthiertreibers, als der General Verthier, nachdem er einen Blick auf den Zettel geworfen hatte, ihm zweihundert Goldstücke von seinen des Ersten Konfuz auszahlte ließ. Einige Wochen später heirathete der Maulthiertreiber seine Geliebte, während jenseits der Alpen, in der Ebene von Marengo, Kanonen Donner ertönte.

Gemeinnütziges.

Hat Acht auf die Kleidermotte.

Es giebt zwei Arten von Kleidermotten, eine kleinere und eine größere, die in ihrer Lebensweise jedoch vollständig übereinstimmen und den wollenen Kleidungsstücken, dem Pelzwerk und Vosslern gleich gefährlich sind: das kostbarste im Schrank aufbewahrte Kleidungsstück ist plötzlich durchlöchert, aus dem Pelz fliegen beim Bürsten ganze Haarbüschel hervor. Die Raupen kriechen schon nach 8 bis 10 Tagen aus den Eiern, die besonders im Monat August ganz lose an die Stoffe und das Pelzwerk gelegt werden, so daß sie sich leicht abtöpfen lassen, wenn man rechtzeitig zur Hand ist. Die niedlichen dunkelfarbigen aber sonst weißlich durchscheinenden Raupen bauen sich eine röhrlige Wohnung aus feinen Haaren und Federstücken, die sie mit den Fortschritten ihres Wachstums kunstvoll vergrößern durch Einlegen von Zweiden oder Streifen in eine Schnittstelle. Dieselben Stoffe, die sie zu der Hülse verwenden, dienen ihnen auch zur Nahrung, so daß abwechselnd die Materialien zum Kleid verwendet oder verzehrt werden. Im November oder Dezember sind sie ausgewachsen, verlassen ihre feilgerichteten Aufenthaltorte und versterben sich zwischen Wandrücken, Balkenwerk etc. Die Verpuppung geht Ende April oder Anfang Mai vor sich, worauf nach 14 Tagen der kleine Falter herausflattert.

Der Nutzen, der sich aus dieser kurzen Beschreibung ergibt, besteht also darin, daß man weiß, wann man auf die Vertilgung dieses so schädlichen Ungeziefers bedacht sein muß: gegenwärtig, wenn die Eierablage stattfindet und im Mai, wenn die Falter sich entpuppen. Da man aber trotz aller Sorgfalt damit nicht ausreicht, weil die kleinen Motten sich in den engsten Ritzen und Winkeln verbergen, so ist es nöthig, noch besonders gegen sie vorzugehen. Zu diesem Zweck sind die bedrohten Gegenstände vor allen Dingen gegen die eierlegenden Weibchen zu schützen. Häufiger Gebrauch, Lüften, Ausklopfen oder Abbürsten, besonders im jetzigen Monat, sichern am besten. Einschließen in dunkle Kästen und Schränke, selbst wenn deren Fugen sicher verklebt sind, bewahrt sich nicht immer, da häufig das Weibchen schon seine Eier vorher an die zu sichernden Haare abgelegt hat und die ausschlüpfenden Raupen nun im dunklen Verhüllte um so ungeförter ihren gefährlichen Fraß ausüben. Bestreuen mit Insektenpulver, vorausgesetzt, daß es echt und nicht bloß aus Kamillen und ähnlichen unschuldigen Stoffen besteht, Einschlagen der Pelze und wollenen Kleidungsstücke in mit Naphthalin und Kampfer bestreute Leinentücher schützt ebenfalls. Bei solcher mit der nöthigen Sorgfalt in Anwendung gebrachten Behandlung wird die Hausfrau zu Anfang des Winters ihr Pelzwerk und die Winterkleider unverfehrt finden.

Donnerstag den 17. Oktober

1901, Nachmittags 3 Uhr,

werden auf richterliche Verfügung die der Philipp Neurath & Wwe. zu Weidenhausen gehörenden Immobilien, bestehend in einer daselbst belegenen Hofraithe nebst 9 in dortiger Gemarkung gelegenen Aekern und Wiesen, zusammen auf 11295 Mark abgeschätzt, auf dem Gemeindebezirk zu Weidenhausen versteigert.

Gladenbach, 29. August 1901.

Gerihtsschreiberei

Königlichen Amtsgerichts.

K 20/10/01.

Zwangsversteigerung

Montag den 9. September

1901, Vormittags 10½ Uhr

werde ich in Bense

1 Kuh und 2 Kälber

meistbietend und gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Verammlung beim Vorsteher.

Laasphe, den 6. Septbr. 1901.

Altstößer,

Gerihtsvollzieher.

Zwiebeln,

Prima Sächliche Zittauer

Winterwaare,

50 Kilo mit Sack

Drei Mark 90 Pfennig

ab Friedberg versendet gegen Nachnahme

Jacob Stern-Simon,

Friedberg (Hessen),

Teleph. n 65.

Ein sehr gut erhaltenes

Schennenthor

hat abzugeben

Laasphe. Aug. Mittelmann.

Tapeten.

Sehr große Auswahl der modernsten Muster pro 1901 empfiehlt

zu besonders billigen Preisen

Hermann Jung.

Laasphe.

NS. Tapezierarbeiten werden

sofort und billigt ausgeführt.

Grummet-Verkäufe.

Die diesjährige Grummet-Nutzung auf den nachstehend aufgeführten Wiesen und Kleegrasländereien soll öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Zahlung, wie folgt, verkauft werden:

5. auf den Wiesen zu Ditzrodt am **Montag den 9. September cr.**, Vormittags 10 Uhr beim Forsthaus daselbst anfangend;
6. auf den Wiesen im Hülshöfergrund am **Dienstag den 10. September cr.**, Vormittags 10 Uhr bei der Struth anfangend;
7. auf der Breitewiese bei Rixstein an **demselben Tage (10. September cr.)**, Nachmittags 3 Uhr;
8. im Lustgarten zu Schwarzenau an **demselben Tage (10. September cr.)**, Nachmittags 5 Uhr;
9. auf den Wiesen zu Christiansfeld am **Mittwoch den 11. September cr.**, Morgens 10 Uhr beim ehemaligen Wärfchingshof anfangend.

Wittgenstein, den 22. August 1901.

Fürstlich Wittgenstein'sche Rentkammer.

In den nächsten Tagen erhalte ich die neuen Kataloge über

Elite-Fahrräder

für die Saison 1902 und möchte schon heute darauf aufmerksam machen, daß die nächstjährigen Modelle weitere Verbesserungen und Vervollkommnungen aufweisen, welche bei mäßigen Preisen den weitgehendsten Ansprüchen der Käufer genügen werden.

Laasphe.

Ludwig Dresler.

Emil Dürsch, Erndtebrück

empfiehlt zur bevorstehenden Jagdsaison:

Ledergamaschen, Loden-, Leinen-, Segeltuchgamaschen mit Lederbesatz, Jagdtaschen, Hundeleinen, Hundeweitschen, Hundehalsbänder, Fühnergalgeln, Gewehrriemen, Gewehrfutterale, Patronenetuis, Patronengürtel, Rucksäcke, sowie als Neuheit Anglerhalsack mit Fischkorbeinsatz und Rucksack mit Pelervine.

Jagdstöcke in großer Auswahl.

„Deutscher Phönix“

Versicherungs-Actien-Gesellschaft, Frankfurt a. M., in Laasphe und Umgegend sehr gut eingeführt, versichert unter sehr günstigen Bedingungen Gebäude und Mobiliar gegen Blitz- und Brandschaden.

Vertreter für Laasphe und Umgegend:

C. LACK, Kunst.

HAGELAUER's Boonekamp,

von Fachverständigen als gut anerkannt, aus Kräutern und Wurzeln destilliert von

Karl Hagelauer, Inhaber der Firma Th. Siebel & Cie. Siegen (Westfalen.)

Dieser heilkräftige aromatische Magenliqueur enthält nur die Extrakte derjenigen Vegetabilien, die fast ausschließlich zur Herstellung von Arzneien für Magenleidende und Krankheiten, welche auf die mangelhafte Tätigkeit des Verdauungsapparates zurückzuführen sind, verwendet werden. Man bedient sich daher dieses vorzüglichen Tafelliqueurs mit seiner stark anregenden, belebenden und magenstärkenden Wirkung zum Schutze gegen Verdauungsstörungen und Appetitlosigkeit.

Marke gesetzlich geschützt.

Zu haben in den meisten Hotels, Restaurants und Gastwirtschaften der Kreise Siegen, Wittgenstein, Altenkirchen, Dillkreis, Westerburg, Ober- und Unterwesterwald, Bochum und Olpe.

Empfehle alle Sorten

Hausbrandkohlen, Aufkohlen I und II, Stückreiche melierte Kohlen, Anthracitnufkohlen 2a, 2b von Zeche Heinrich, (für Amerikaner- und Füllöfen), sowie

Ia. Schmiedekohlen.

Führe nur allerbeste Qualitäten.

Laasphe. Friedr. Langenbach, Bahnhofstraße.

Für Mark 19½

liefern wir Stoff zu einem vollständigen Anzug, in guter, gediegener und haltbarer Kammingarn-Qualität, in allen Farben.

Verlangen Sie Muster.

Tuch-Versand-Haus Wagner & Drebes, Marburg a. d. Bahn.

Grundstücks-Verkauf.

Samstag den 7. d. Mts., Abends 8½ Uhr sollen die den Erben Chr. Preis hier selbst gehörigen, bei der am 31. August stattgefundenen Versteigerung nicht genehmigten Parzellen, als:

Flur 11 Nr. 179 am Schiefbrun. Acker,	1 Ar 77 qm.
" 11 " 353 im Hübchen, Garten,	1 " 08 "
" 11 " 354 das., "	— " 33 "
" 11 " 355 das., "	— " 64 "
" 11 " 363 das., "	— " 60 "
" 11 " 1201/366 das., "	6 " 90 "
" 19 " 181/12 Gennernbachshof, Wiese,	7 " 97 "
" 17 " 48 in der Rixtel, Acker,	7 " 15 "

in der Borsch'schen Gastwirtschaft einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, zu welcher Kaufliebhaber einladet

Laasphe.

Fr. Schäfer.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

(älteste und größte deutsche Lebensversicherungsanstalt)

Versich.-Bestand am 1. Juni 1901: 797½ Mill. M.

Bankfonds 262 Mill. Mark.

Dividende im Jahre 1901: 29 bis 128 % der Jahres-Normalprämie — je nach dem Alter der Versicherung.

Vertreter für Laasphe und Umgegend:

G. Ad. Braun, Laasphe.

Um vielfachen Wünschen meiner Kunden nachzukommen, habe ich von heute ab eine

Annahme

von Zeugen, wie Leinen, Garne, Kleider, welche chemisch gereinigt oder gefärbt werden sollen, übernommen. Dieselben werden, ohne Vergütung von Seiten der Besitzer, von mir wieder ausgehändigt.

Für reelle, prompte und billige Bedienung leiste Garantie. Außerdem führe ich Hausmanns-Garne. Um geneigten Zuspruch bittet

Laasphe. Kirchplatz 20. Moritz Rosenbaum,

(in dem früher Färber Ademann'schen Hause.)

Hausfrauen! Wäscherinnen!

Wenn Sie ein wirklich gutes Waschpulver gebrauchen wollen, so nehmen Sie

KERNSEIFENPULVER von W. Fries jr. SEIFENFABRIK in Siegen.

von unübertroffener Waschkraft, weil es den höchsten Fettgehalt hat.

Photographie Stephani Laasphe.

Jeden Sonntag geöffnet. Telefon Nr. 19.

Zahnkranke

bin ich

Montag den 9. September in Laasphe, Restaurant Ademann (zum Schloßberg) anwesend.

Kramer

aus Biedenkopf,

Bahnhofstraße 3.

Brettschinken

täglich frisch empfiehlt

Laasphe. Fr. Frank.

Conditor.

Frische Kartoffeln,

feinste frühe Rosen,

frische holl. Vollhäringe,

frische Zwiebeln

liefert zum billigsten Tagespreise

Laasphe. Werner Schäfer,

Bahnhofstraße.

Verlobungs-Ringe

liefert

in allen Preislagen

J. Baumann,

Uhrmacher,

Laasphe.

Schützenverein Erndtebrück

Sonntag den 8. September d. Js., Nachmittags um 2 Uhr beginnend.

Preis-schießen

auf dem Scheibenstande des Wirths Freude im Gränewald.

Um recht zahlreiche Theilnahme ersucht

Der Vorstand.

Radsfahrer-Club Laasphe.

Sonabend den 7. Septbr. cr., Abends 8½ Uhr

Versammlung

im Vereinslokal (Gasthof Schäfer am Bahnhof.)

1. Bezirksdauerfahrt nach Alsfeld am 22. September.
2. Verschiedenes.

Laasphe. Der Vorstand.

Tanzunterricht.

Mittwoch den 11. September cr. wird Unterzeichneter im Saale des Herrn Ludwig Koch zu Laasphe einen Tanz- und Anstands-Cursus eröffnen, woselbst auch eine Liste zur gefl. Einsicht bzw. Einzeichnung offen liegt.

Hochachtungsvoll!

P. J. Lenz,

Tanz- und Anstandslehrer

an versch. Pensionaten.

Am nächsten Freitag, Nachmittags 5 Uhr anfangend, soll das Grummet auf den Hofrath Groos'schen Wiesen im Grund öffentlich meistbietend versteigert werden.

Einen tüchtigen, zuverlässigen Kesselheizer

sucht auf sofort

Eug. Münster,

Hauptmühle b. Erndtebrück.

Einen angehenden Commis

und einen

Lehrling

unter günstigen Bedingungen bei freier Station im Hause in gemischtem Waarengeschäfte gesucht. Näheres durch Aug. Burggraf, Biedenkopf.

Ein Schneidergeselle

findet dauernde Beschäftigung bei

Carl Lüd,

Eisern bei Siegen.

Ein fleißiges, braves Dienstmädchen

zu Weihnachten gesucht.

Frau Welsheimer, Laasphe.

Suche zu Weihnachten ein tüchtiges Mädchen für alle Arbeit gegen hohen Lohn.

Frau Landmesser Groß,

Laasphe, alte Post.

Ein ordentliches Hausmädchen,

welches auch melken kann, sucht

zum 15. September oder 1. Oktober bei hohem Lohn

Frau Mathilde Müller,

Wittgenstein-Marienburg.

Ein braves, in Küche und Hausarbeit erfahrenes

Mädchen,

welches auch in der Wirtschaft helfen muß, gesucht.

Heinrich Textor,

Schneidewirtschaft,

Siegen-Sieghütter Hauptweg Nr. 78.

Neues Sauerkraut

à Pfd. 10 Pf. empfiehlt

Laasphe. Frau W. Hoch.

Reparaturen

an Fahrräder, Nähmaschinen,

Schreibmaschinen, Motor-

wagen u. prompt und billigst bei

Louis Hees, Siegen.

Kirchlicher Anzeiger für

Laasphe.

Sonntag, 8. September.

8 Uhr: fällt aus.

10 Uhr: P. Groos. Kollekte für die

Präparanden-Anstalt in Holzwickede.

Christenlehre fällt aus.

Hierzu Nr. 36 des Illust. Familienbl.